

Spielberechtigung auf Bundes- und Regionalebene (DFBL) für die Feldsaison 2019 und damit auch für die Hallensaison 2019/20

Vorweg: Unter „herkömmlichen Spielerpässen“ sind nachfolgend Spielerpässe gemeint, die über ein durch Stempel der Passstelle autorisiertes Passfoto verfügen und die nach bisherigem Verfahren z. B. mannschaftsbezogene Festspielvermerke aufnehmen können.

Halle 2018/2019

Für alle Mannschaften bzw. Spielerinnen und Spieler:
Entweder mindestens bis 2018 gültiger Spielerpass eines LTVs
oder 2019 neu ausgestellter herkömmlicher Spielerpass eines LTVs
oder nur für Spielerinnen und Spieler aus Vereinen, deren LTVs seit dem 01.01.2019 keine herkömmlichen Spielerpässe mehr ausstellen, eine gültige Wettkampfkarte der DFBL.

Feld 2019 und Halle 2019/20

Für alle Bundesligamannschaften (1. und 2. Liga) bzw. für alle in diesen Mannschaften zum Einsatz kommenden Spielerinnen und Spieler gilt:
DTB-ID und DTB-Startberechtigung gem. DTB-Startpasssystem jeweils plus
entweder mindestens bis 2018 gültiger Spielerpass eines LTVs oder 2019 neu ausgestellter herkömmlicher Spielerpass eines LTVs
oder nur für Spielerinnen und Spieler aus Vereinen, deren LTVs seit dem 01.01.2019 keine herkömmlichen Spielerpässe mehr ausstellen, eine gültige DFBL-Wettkampfkarte.

Für alle Mannschaften, die an Spielen auf Regional- und Bundesebene z. B. im Jugend- und Seniorenbereich teilnehmen:
Entweder mindestens bis 2018 gültiger Spielerpass eines LTVs oder 2019 neu ausgestellter herkömmlicher Spielerpass eines LTVs
oder nur für Spielerinnen und Spieler aus Vereinen, deren LTVs seit dem 01.01.2019 keine herkömmlichen Spielerpässe mehr ausstellen, eine gültige DFBL-Wettkampfkarte.

*Für alle anderen Mannschaften gelten die Bestimmungen der LTVs. Dabei geht die DFBL davon aus, dass im Aktivenbereich für die höchsten Spielklassen der Frauen und Männer auf Landesebene die **DTB-ID und DTB-Startberechtigung gem. DTB-Startpasssystem** für alle zum Einsatz kommenden Spielerinnen und Spieler verpflichtend sind.*

Herkömmliche Spielerpässe, die hinsichtlich ihrer bisherigen Gültigkeit die o. g. Voraussetzungen erfüllen, jedoch „vollgestempelt“ sind, behalten 2019 ihre Gültigkeit. Die Festspielvermerke werden „frei“ an geeigneter Stelle in den Pass eingetragen.

Veröffentlichung des DFBL-Wettkampfkartenantrags auf der DFBL-Homepage (spätestens bis: 18. März) .